

Delmenhorst, 24.04.2013

Amtliche Bekanntmachung

Wahl von Jugendschöffen

Im Zeitraum vom 29. April bis einschl. 07. Mai 2013 werden die Vorschlagslisten für die Wahl der Hauptjugendschöffen für das Landgericht Oldenburg sowie für die Wahl der Haupt- und Hilfsjugendschöffen für das Amtsgericht Delmenhorst öffentlich zur Kenntnisnahme ausgelegt. Die Vorschlagslisten sind während der Öffnungszeiten der Verwaltung (Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr, Di u. Do 14.00 – 16.00 Uhr) im Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung, Lange Str. 1, Seiteneingang, Raum 103, einsehbar. Innerhalb einer Woche nach dem Schluss der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erheben, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder sollten.

Delmenhorst, 24.04.2013
STADT DELMENHORST
Mattern
Fachbereichsleiter

